Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2025-562-0017074-0001/1
Betreiberin/Betreiber	Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG
Standort	Siemensstr. 10, 44579 Castrop-Rauxel
Anlage	Anlage zum Räuchern von Fleisch- und Wurstwaren
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	22.01.2026; 1,5 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Abnahmerevision und Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
Es wurden eine Abnahmerevision für den u. g. Genehmigungsbescheid und eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft: • Allgemeine Genehmigungskonformität; • immissionsschutzrechtliche Anforderungen; • Eigen- und Fremdkontrolle sowie Dokumentationspflichten.	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG, § 100 WHG, § 47 KrWG[1]
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0039/21/7.5.2 vom 18.07.2022
Ordnungsverfügungen	Az. 0017074-2023-01 vom 28.08.2023

C) Inspektionsergebnis[2]

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel	-
Erhebliche Mängel (*)	**x**
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Erhebliche Mängel:

(1) Die organisatorischen Schallminderungsmaßnahmen entsprachen in Betriebsweise und Dokumentation nicht den Vorgaben der Ordnungsverfügung vom 28.08.2023. **(*)**

Die Umsetzung von technischen Schallminderungsmaßnahmen wurde gemäß § 17 Abs. 1 BImSchG angeordnet.

(*): Der festgestellte Mangel wurde zwischenzeitlich vollständig behoben bzw. aufgearbeitet.

Gez. Lommel

Anhang

[1]: **Zitierte Fundstellen**, in der jeweils gültigen Fassung:

BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274); **WHG**: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); **KrWG:** Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)

[2]: **Mängeldefinitionen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.